



Markt Arnstorf
Litzkirchstr. 10, 83054 Arnstorf

Bekanntmachung

über einen ☒ Bebauungsplan ☒ Grünordnungsplan

I.

Der ☐ Marktgemeinderat ☒ Bau- und Umweltausschuss
des Marktes Arnstorf hat am **24. März 2025**
für das Gebiet „**SO Solarpark Neukirchen**“ in Arnstorf,
einen ☒ **Bebauungsplan** ☒ **Grünordnungsplan** als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

- ☐ ist von der / vom _____
(Genehmigungsbehörde)
mit Schreiben vom _____ Nr. _____
genehmigt worden.
- ☐ gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)
- ☒ bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Entwurf mit Plan, textlichen und planlichen Festsetzungen i. d. F. vom 24. März 2025, liegt samt
Begründung mit Umweltbericht und Blendgutachten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus
Arnstorf, Marktplatz 8, Zimmer 106 b auf Dauer öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen
Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter

<https://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>
Der Bebauungsplan / Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und
von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten
Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über
das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der
Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll,
ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB
hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene
Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die
Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Arnstorf, den 02.04.2025

Ort, Datum



Markt Arnstorf

Christoph Brunner, Erster Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 02.04.2025

Abgenommen am _____

Der ☒ Bebauungsplan ☒ Grünordnungsplan
ist somit am 02.04.2025 in Kraft getreten.

Arnstorf, den _____

Ort, Datum

Michael Blümlhuber, Bauamt
Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung